

Finanzrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Hildburghausen e.V.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung von zweckbestimmten Aufgaben des Verbandes sind durch die Mitgliedsbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu erbringen.

Spenden natürlicher und juristischer Personen sowie fördernder Mitglieder sind möglich.

1. Die dem KFV (Kreisfeuerwehrverband) Hildburghausen e.V. beigetretenen Feuerwehr-Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen.
Durch Beschluss der Delegierten der Jahreshauptversammlung am 24.02.2007 in Streufdorf / Straufhain sind ab dem Jahr 2008 von allen Mitgliedern des Kreisfeuerwehrverbandes Hildburghausen ein Beitrag von **2,50 €** zu entrichten.
Für Einzelmitglieder im KFV beträgt der Mitgliedsbeitrag jährlich 2,50 €. Ehrenmitglieder sowie Mitglieder der Jugendfeuerwehren sind beitragsfrei.

2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis 31. März des laufenden Jahres auf das Konto bei

**der Kreissparkasse Hildburghausen
IBAN: DE 49 8405 404 111 010 2565
BIC: HELADEF1HIL**

zu überweisen.

3. Alle Mitglieder, Vereine in der Verbandsversammlung werden über die finanziellen Jahres-ergebnisse informiert.

4. Diese geänderte Finanzrichtlinie wurde auf der Verbandsversammlung am 27.02.2016 in Hildburghausen beschlossen. Sie tritt ab sofort in Kraft und setzt die am 24.02.2007 in Streufdorf / Straufhain beschlossene außer Kraft.

Kreisfeuerwehrverband Hildburghausen e.V.